



An die
Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
Rathaus

Datum
19.02.2015

Dem Holzbau bei Bildungseinrichtungen eine reelle Chance geben -
weiterhin Bildungseinrichtungen in Holzbauweise,
auch im Rahmen der Münchner Bildungsoffensive

Antrag Nr. 14-20 / A 00588 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 08.01.2015, eingegangen am 08.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 08.01.2015 Folgendes beantragt:

„1.)

Die Holzbauweise erhält auch in Zukunft im Rahmen der Münchner Bildungsoffensive bei den zahlreichen geplanten Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen eine reelle Chance in einem fairen ergebnisoffenen Wettbewerb. Im Rahmen der Ausschreibungen ist auf Festsetzungen zu Gunsten bestimmter Konstruktionen (z.B. Stahl-Modulbauweise) zu verzichten und werkstoffunabhängig auszuschreiben, unter Berücksichtigung der ökologischen Kriterien des städtischen Bauleitfadens.

2.)

Im Sinne einer möglichst nachhaltigen Bauweise ist ein eigenes Bewertungssystem für Nachhaltigkeit und Bauökologie zu erstellen und bei der Vergabe zu berücksichtigen – ähnlich dem Kriterienkatalog bei der Vergabe der städtischen Grundstücke für Baugemeinschaften und Genossenschaften.

3.)

Zur Vermeidung erhöhter Schadstoffkonzentrationen (z.B. durch Öle, Wachse, Lasuren oder Spanplatten) sind die derzeitigen Vergabekriterien nochmals zu überprüfen. Insbesondere aber ist die Einhaltung dieser Kriterien in der Planungsphase und auf der Baustelle intensiver zu kontrollieren. Sowohl die positiven und negativen Erfahrungen der letzten 10 Jahre mit städtischen Holzbauten als auch die Erfahrungen mit dem kurz bevorstehenden Bau der Grundschule in Holzbauweise an der Baierbrunner Straße fließen in das künftige Kontrollsystem ein.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Punkt 1.)

Um einheitliche Baustandards zu erlangen wurde im Rahmen der Münchner Bildungsoffensive ein Musterleistungsverzeichnis für die neu zu errichtenden Pavillonanlagen in Stahlkonstruktions-Modulbauweise erstellt. Das Musterleistungsverzeichnis wird nur bei temporären Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen verwendet. Bei konventioneller Festbauweise wird objektbezogen ausgeschrieben. Auf dieser Basis wurden 13 Standorte für das Schuljahr 2015/16 öffentlich ausgeschrieben.

Das Baureferat hat untersucht, ob in zukünftigen Ausschreibungen für Pavillonanlagen die Art der Konstruktion materialunabhängig zu beschreiben ist. Dazu wurde von Seiten des Baureferates eine Marktrecherche über die Realisierbarkeit von Pavillonanlagen in Holzbauweise durchgeführt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Pavillonanlagen in Holzbauweise mit denen in Stahlmodulbauweise vergleichbar sind.

Pavillonanlagen aus Holz lassen sich mehrmalig auf- und abbauen.

Die Lebensdauer der Pavillonanlagen in Holzbauweise ist generell nicht begrenzt. Die Mindesthaltbarkeit beträgt bei mehrmaligem, sachgemäßem Auf- und Abbau ca. 25 Jahre. Bei sachgerechter Anwendung von Holz und Holzprodukten werden die Vorgaben für die Innenraumluftqualitäten eingehalten.

Als Resultat unserer Untersuchung werden wir daher zukünftige Pavillonanlagen werkstoffunabhängig ausschreiben.

Zu Punkt 2.)

Das Verfahren des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, das bei der Vergabe von städtischen Grundstücken für Baugemeinschaften und Genossenschaften angewendet wird, kann nicht auf das Baureferat übertragen werden. Die Vergabe von Bauleistungen ist in der VOB geregelt.

Zu Punkt 3.)

Das Baureferat steht dem Thema der Vermeidung von Schadstoffbelastung in Innenräumen sehr sensibel gegenüber. Die Leistungsverzeichnisse enthalten Vorgaben zu Innenraumluftqualitäten.

Das Bestreben ist ein deutliches Unterschreiten der vorgegebenen Richt- und Grenzwerte. Es werden ausschließlich schadstofffreie / schadstoffarme Bauprodukte verwendet. Bei großflächigem Einsatz von Holzwerkstoffen werden diese formaldehydfrei verleimt

ausgeschrieben.

Im Rahmen der Objektüberwachung werden verstärkt die Materialien und Produkte vor ihrem Einbau auf Übereinstimmung mit den Qualitätsvorgaben überprüft.

Zur Zeit befindet sich die 3-zügige Grundschule plus Haus für Kinder in Holzbauweise an der Baierbrunner Straße in Ausführung. Der Beschlusstext der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00721 "Prüfung der Optimierung des Baukörpers in ökologischer und energetischer Hinsicht" enthält dazu: „Eine endgültige Bewertung der tatsächlich erreichten Qualität der angebotenen Generalunternehmerleistung sowie der erhofften Synergieeffekte im Hinblick auf die Ausführung als Holzsystembau ist erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens und unter Einbeziehung von Erfahrungen aus der späteren Gebäudebewirtschaftung möglich.“

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i. V. Melchior

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München